

Materialprüfanstalt (MPA) Braunschweig · Beethovenstr. 52 · D-38106 Braunschweig

CNS-Technik Gratz GmbH
Herrn Freischlad
Industriestr. 12
35716 Dietzhölztal

Schreiben**14132/2017**

Unsere Zeichen:	(2400/485/17)-CR
Kunden-Nr.:	8531
Sachbearbeiter:	Herr Rabbe
Fachbereich:	BS
Kontakt:	0531-391-8257 c.rabbe@ibmb.tu-bs.de
Ihre Zeichen:	Uwe Freischlad [freischlad@cns-technikdill.de]
Ihre Nachricht vom:	21.08.2017
Datum:	21.08.2017

Bauaufsichtliche Relevanz von Bodeneinläufen aus Edelstahl mit waagerechtem Abgang „Typ ABS“

Sehr geehrter Herr Freischlad,

bei dem am 17.08.2017 zwischen Ihnen und unserem Herrn Rabbe geführten Telefonat sowie gemäß Ihrer email vom 21.08.2017 beauftragten Sie die MPA Braunschweig um eine schriftliche Stellungnahme hinsichtlich der bauaufsichtlichen Relevanz von Bodeneinläufen aus Edelstahl mit waagerechtem Abgang „Typ ABS“ der CNS-Technik Gratz GmbH, Dietzhölztal.

Gemäß Ihren Angaben bestehen die Bodeneinläufe aus Edelstahl mit waagerechtem Abgang „Typ ABS“ im Wesentlichen aus einem Bodeneinlaufgrundkörper (sog. Sinkkasten) und werden mit bzw. ohne Bodenrinne ausgeführt, wobei stets eine Mindestwasservorlage von $h_w \geq 90$ mm eingehalten wird.

Der Sinkkasten ist mit einem integrierten Edelstahlablaufstutzen versehen, der seitlich in einem Winkel von $87,5^\circ$ am Sinkkasten befestigt ist. Am Zulauf des Ablaufstutzens ist ein gekantetes Edelstahl-Abschottblech montiert, an dem eine für die Reinigung vorgesehene Öffnung durch einen Reinigungsstopfen verschlossen ist. Den oberen Abschluss des Bodeneinlaufs bildet ein Edelstahlflansch, wobei die Abdichtung zwischen Flansch und Decke durch einen Klebeflansch als Feuchtigkeitssperre und Mörtel MG III erfolgt. Zusätzlich wird der Flansch mit vier Sechskantschrauben an der Deckenkonstruktion befestigt. In den Anlagen 1 und 2 zu diesem Schreiben ist der beispielhafte Einbau von Bodeneinläufen „Typ ABS“ mit Bodenrinne (Anlage 1) bzw. ohne Bodenrinne (Anlage 2) dargestellt.

Gemäß Ihren Angaben werden die Bodeneinläufe aus Edelstahl mit waagerechtem Abgang „Typ ABS“ ausschließlich in massiven Bodenplatten eingebaut, d.h. unterhalb der massiven Bodenplatten, in der die Bodeneinläufe „TYP ABS“ eingebaut werden, befindet sich kein weiteres Geschoss. Zudem werden die an den Edelstahlablaufstutzen angeschlossenen Abzweigleitungen stets außerhalb des Gebäudes an Fallleitungen angeschlossen.

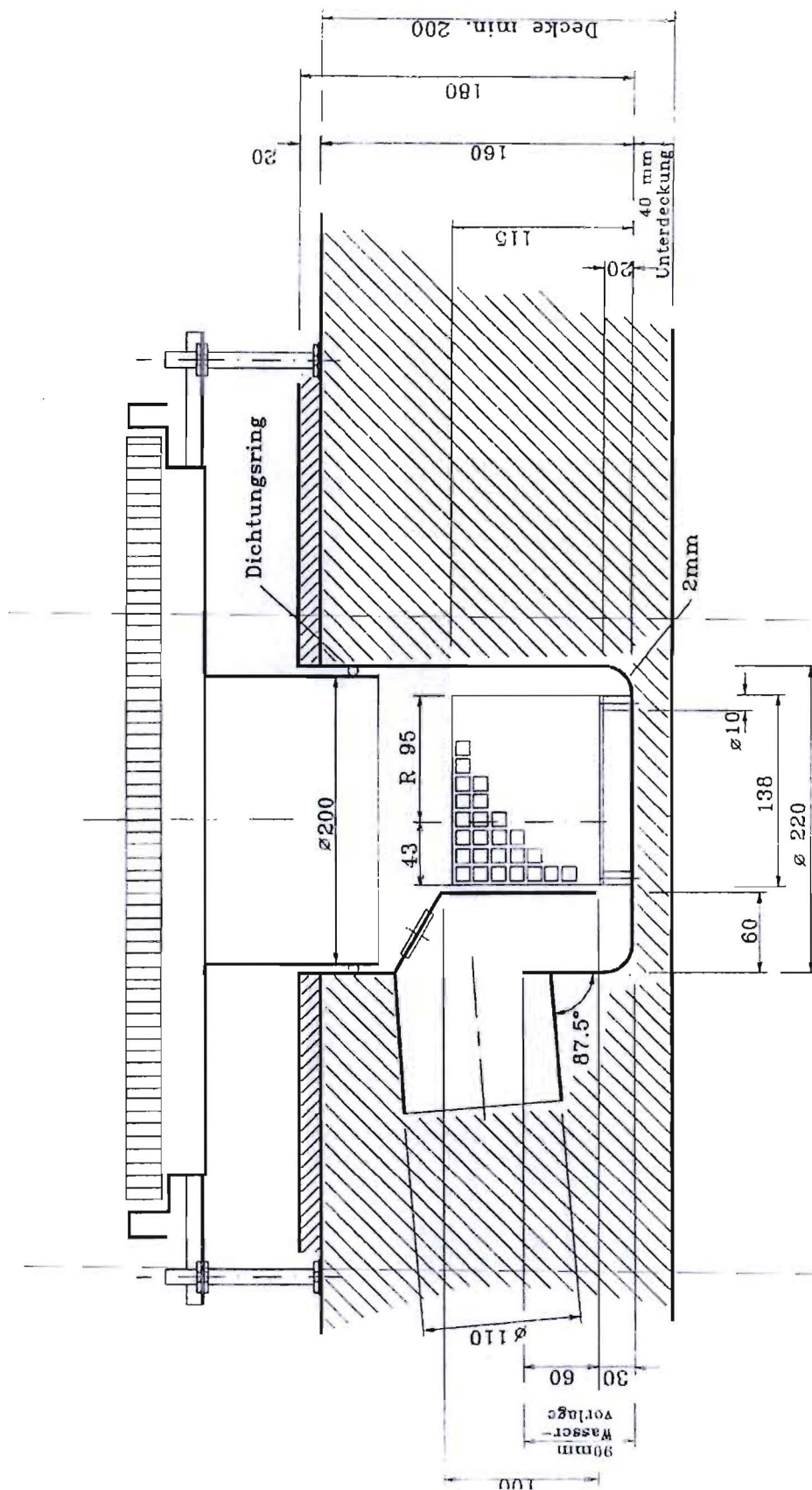
Unter den vg. Randbedingungen ist somit eine Brandweiterleitung von einem Brandabschnitt auf benachbarte Brandabschnitte ausgeschlossen. Darüber hinaus existieren momentan keine bauaufsichtlich eingeführten Prüfnormen, die es ermöglichen, eine Brandweiterleitung bei Vorliegen der von Ihnen angegebenen Einbau- und Anschlusssituation nachzuweisen.

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass in brandschutztechnischer Hinsicht für Ihre Bodeneinläufe aus Edelstahl mit waagerechtem Abgang „Typ ABS“ bei Einbau in massiven Bodenplatten, unter denen sich kein weiteres Geschoss befindet, sowie bei Anschluss der Abzweigleitungen außerhalb des Gebäudes keine bauaufsichtliche Relevanz besteht und somit im bauordnungsrechtlichen Sinn keine Möglichkeit besteht, einen Verwendbarkeitsnachweis (z. B. allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Dipl.-Ing. Christian Rabbe
Fachbereich Brandschutz



Maße in mm

Bodeneinläufe aus Edelstahl mit senkrechtem Abgang „Typ ABS“
Beispiel einer Einbausituation mit Bodenrinne

Anlage 1 zum
Schreiben
Nr. 14132/2017
vom 21.08.2017

